



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Christian Klingen, Jan Schiffers, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige (Kap. 03 12 TG 58)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 534 58 (Vergabe von Aufträgen) von 250,0 Tsd. Euro um 240,0 Tsd. Euro auf 10,0 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 531 58 (Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation) gestrichen.

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 537 58 (Ausgaben für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise) gestrichen.

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 684 58 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen) von 4.379,1 Tsd. Euro um 4.279,1 Tsd. Euro auf 100,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51-64 und Kap. 13 60 TG 51-52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015, stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten "Zuwanderungs- und Integrationsfonds". Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat Bayern verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weitertragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.